

Gefahrenabwehrverordnung
über das Halten und Führen von Hunden
(Hunde VO)

Vom 10. Mai 2002 (GVBl. I S. 90)**)

Die Erlaubnis ist bei Hunden nach § 2 Abs. 1 auf zwei Jahre zu befristen; bei den übrigen gefährlichen Hunden kann die Erlaubnis für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren erteilt werden.

Obiger Satz ist köstlich man sollte ihn zum Satz des Jahres machen,

Solche Ungleichbehandlungen, sind für gute Anwälte das Salz in der Suppe. Kein anderer Satz, könnte deutlicher zum Ausdruck bringen, wie hier mit zweierlei Maß gemessen wird (Das Grundgesetz lässt grüßen u. das Bundesverwaltungsgericht auch).

Eine Wiederholung der Wesensprüfung ist zwar grundsätzlich nicht vorgesehen
So stand es bisher in der Ausführungsbestimmung die sich auf die am 10. Mai 2002

verfügte „Gefahrenabwehrverordnung“ bezog.

Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, ist die Ausführungsbestimmung

am 29.7.2002 wieder mal verändert worden.

Das Ministerium in Hessen, macht jetzt die neue „Halteerlaubnis Verlängerung“ von erneuten „zweiten Wesenstest“ und einem erneuten zweiten „Führungszeugnis“ abhängig.

Mir kommt es so vor, als wenn „Bouffier“ noch nicht's von dem am 3.7.2002

ergangenen „Bundesverwaltungsgerichtsurteil“ erfahren hat,

oder das interessiert ihn nicht, ich habe einmal gehört Größenwahn kann muss aber nicht, krankhaft sein.

Noch ein extra Schmankerl vom Innenminister persönlich siehe unten:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

+++ Pressemitteilung +++ 25. Juli 2001 +++

Forderung der Landestierschutzbeauftragten nach Hundeführerschein für alle Hunderassen ist praxisfremd:

Wiesbaden. – Innenminister Volker Bouffier hat die Forderung der Landestierschutzbeauftragten Madeleine Martin nach Einführung eines Hundeführerscheins für alle Hunderassen zurückgewiesen. „Das ist eine Forderung ohne jede praktische Kenntnis und geht völlig an der Realität vorbei“, sagte Bouffier.

Er wandte sich energisch gegen eine generelle Kriminalisierung aller Hundehalter. „Das Problem ist nicht der Halter eines Yorkshire-Terriers oder die Oma mit ihrem Pudel, das Problem sind einige Hunderassen und bestimmte kriminelle Personengruppen. Das darf man nicht über einen Kamm scheren, doch mit einem Hundeführerschein würde genau dies passieren“, stellte Bouffier klar.

Als im ‚höchsten Maße ignorant‘ bezeichnete Innenminister Bouffier die Aussage der Landestierschutzbeauftragten, wonach die von ihm initiierte Kampfhundeverordnung ‚eher geschadet‘ habe. „Da muss man schon ganz fest die Augen vor der Realität verschließen, um zu so einer Einschätzung zu gelangen.

Aufgrund der Verordnung konnten in Hessen bisher über 400 gefährliche Hunde dauerhaft aus dem Verkehr gezogen werden. Keiner dieser Hunde stellt mehr eine Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger oder andere Tiere dar. Das ist ein voller Erfolg“, betonte Bouffier.

Der Minister betonte, dass aber auch ganz praktische Gründe gegen einen Hundeführerschein sprechen. Ein solcher Führerschein hätte zur Folge, dass das betreffende Tier dann auch nur noch von dem Führerscheininhaber ausgeführt werden dürfte. „Was passiert eigentlich mit dem Tier, wenn diese Person verhindert ist, etwa weil sie im Krankenhaus ist oder weil eine dringende Geschäftsreise ansteht,?“; fragte Bouffier und weiter: „Ein Tier kann nicht einfach mal so wie ein Auto drei Wochen abgestellt werden.“

Im übrigen habe bisher noch niemand die Frage beantwortet, welche Folgen es haben soll, wenn eine Person einen Hund ausführt, obwohl sie keinen „Hundeführerschein“ habe. „Wird diese Person dann festgenommen, ein Strafverfahren analog zum Fahren ohne Führerschein im Straßenverkehr eröffnet, der Hund beschlagnahmt? Das ist doch einfach absurd. Vorschriften, die niemand sanktionieren kann, sind unsinnig“, so Bouffier.

Die Einführung eines „Hundeführerscheins“ würde zudem eine riesige Bürokratiewelle losretten und eine enorme Belastung für die Kommunen darstellen, hob Bouffier hervor.

„Die Kommunen wären gezwungen, eigens hierfür Personal einzustellen, ja womöglich sogar ein neues Amt zu schaffen. Das ist in Zeiten von Verwaltungsvereinfachung, mehr Effizienz und einer besseren Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung einfach nicht von dieser Welt“, sagte Bouffier.

Innenminister Bouffier forderte die Landestierschutz-beauftragte abschließend auf, sich konstruktiv an der Diskussion zu beteiligen. „Unrealistische Forderungen“ helfen weder dem Tierschutz noch werden sie den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger nach Schutz und Sicherheit vor gefährlichen Hunden gerecht“, sagte Bouffier.

Ist er nicht rührend mir kommen ja die Tränen schnell Schatz hol mir ein Tempo, ich sehe die Tastatur nicht mehr. Oh Mann bin ich gerührt ist das ein lieber, nach ihm sehnt sich jeder Hundehalter.

Danke Du lieber Innenminister DU, ich wähl Dich trotzdem nicht.